

DAS KIRCHENPATRONAT

im Herzogtum Lauenburg und in Gudow



EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE GUDOW
MIT DER KAPELLEGEMEINDE GRAMBЕК



„St. Marienkirche Gudow“



„St. Annenkapelle Grambek“

D. B.

Entstehung der Patronate

Der Begriff Patron stammt aus dem Lateinischen: patronus bedeutet Beschützer, Schutzherr. Wer eine neue Kirche erbaute oder die Pfarre ausstattete, erwarb nach dem katholischen Kirchenrecht (codex iuris canonici) das Patronatsrecht. Der Ursprung lag in der Errichtung und Ausstattung von Kirchen im Rahmen der Christianisierung des heidnischen Polabenlandes durch Herzog Heinrich den Löwen ab 1147.

In der Lauenburgischen Kirchenordnung vom 25. 3. 1585, die bis heute die Rechtsgrundlage für die Kirchenpatronate im Lauenburgischen bildet, wird ihre Entstehung in unserer Region erläutert: *Es haben Personen, „christliche und andächtige Leute, zu Gottes Ehren, einem gantzen Kirchspiel zu gute, ...eine Kirche oder Gottes Haus gestiftet und erbawet.“* Da solche Zuwendungen „unwiderruflich, zu ewigen Zeiten darzu vermacht“ wurden, sollten diese Personen und ihre Nachfolger des Gotteshauses „Custodes, Pfleger oder Patronen sein“ und damit dauerhafte Verpflichtungen übernehmen. Deshalb sollte *„niemand in dem Kirchspiel ohn ihr Wissen und Consens, Pastor seyn, noch der jährlichen Pfarr Güter einhaben noch genießen.“*

Entwicklung des Patronates nach der Reformation.

Nach der Reformation wurde das Patronat in das protestantische Staatskirchenrecht übernommen. Die ab ca. 1530 in Lauenburg vordringende Reformation hatte aufgrund mangelnder Regulierung durch Herzog Franz I. zu völlig ungeordneten kirchlichen Verhältnissen geführt. Dadurch gab

es auch im Patronatsrecht viele Unklarheiten. Erst mit dem Regierungsantritt Herzog Franz' II kam es zu einer nachhaltigen Organisation und Rechtssetzung der Lauenburgischen Kirche durch die Kirchenordnung.

Die Patronate in den Gütern der lauenburgischen Ritterschaft sind, soweit sie ursprünglich beim Landesherrn lagen, im Laufe der Zeit durch die Erblichkeit der Lehnsgüter und Privilegienvergabe auf diese übergegangen. In der Kirchenordnung erklärt der Herzog, dass er *„mit nichten einigem Patrono oder Lehen- Manne an seinen wolhergebrachten und beweißlichen jure patronatus den geringsten Eingriff oder Eintrag nicht thun...“* wolle.

Rechtsfortbildung nach Aufhebung der Lauenburgischen Landeskirche 1876.

Vorwiegend aus Kostengründen aber auch wegen der Eingliederung des Herzogtums als Kreis in den preußischen Verwaltungsstaat wurde 1876 das Konsistorium in Ratzeburg als eigene Kirchenbehörde aufgelöst und der Kreis dem Konsistorium der Provinz Schleswig – Holstein in Kiel als Landessuperintendentur Lauenburg mit zahlreichen Sonderrechten angegliedert.

Mit Entstehung der Nordelbischen Evangelisch – Lutherischen Kirche 1976 /77 wurde die Landessuperintendentur Lauenburg mit ihren tradierten Rechten aufgehoben

unsere Kirche im Internet:
www.kirche-gudow.de





Kirchenpforte um 1830. Dieser Zugang entstand erst nach dem Bau des neuen Herrenhauses und der Anlage des Gartens durch den mecklenburgischen Hofgärtner Schweer 1827/28.

und als Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg in die neue Verwaltungsstruktur eingegliedert. Der Versuch des Landeskirchenamtes, dabei die Patronate durch einen lapidaren Paragraphen im Einführungsgesetz zur Nordelbischen Kirchenverfassung kurzerhand abzuschaffen, wurde durch den Widerstand der noch bestehenden Landessuperintendentur und sämtlicher Patronate in Lauenburg verhindert. Im Einführungsgesetz zur Verfassung der neu gebildeten Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland von 2012 ist ausdrücklich normiert, dass die Rechtsverhältnisse des Kirchenpatronats unberührt bleiben. Auch in der Satzung unseres Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg finden die Patronate Erwähnung.

In Lauenburg hatte das Patronat immer einen besonderen Stellenwert; in 26 der insgesamt 34 Kirchengemeinden der heutigen Propstei Lauenburg besteht ein Patronat.

Dabei handelt es sich um drei unterschiedliche Patronatsarten.

In siebzehn Kirchengemeinden obliegt das Patronat dem Kreis Herzogtum Lauenburg, als Rechtsnachfolger des früheren Landesherrn. Sodann gibt es zwei städtische Patronate der Städte Ratzeburg und Mölln.

Sechs Patronate sind mit privaten Gutsbetrieben der früheren Ritter – und Landschaft verbunden.

Es handelt sich bei allen lauenburgischen Patronaten um sog. dingliche Patronate, d.h., das Kirchenpatronat ist mit einem Grundbesitz in „der Art verbunden, dass durch das Eigentum an diesem zugleich der Patronatsberechtigte bestimmt wird.“ Daran knüpfen auch Leistungen gegenüber den Kirchengemeinden an, sog. Patronatslasten.

In Gudow besteht die Patronatsbeziehung zwischen Gut und Kirche bereits seit dem Mittelalter, wie Urkunden über Landschenkungen der Ritterfamilie v. Zülen im 15. Jhd. er-



Patronatsgestühl um 1590

weisen. Durch den Kauf des Gutes Gudow am 17. 11. 1470 ging das Patronat auf die Erwerber Werner und Friedrich v. Bülow über. Ausdrücklich schriftlich fixiert findet es sich erstmals in der Lehnsurkunde Herzog Franz I. von Lauenburg an Joachim v. Bülow im Jahre 1568.

Rechte des Patronates

Von besonderer Bedeutung für die Rechtssetzung zum Patronatswesen waren immer die Fragen der Stellenbesetzung in den Kirchspielen, insbesondere hinsichtlich der Pastoren. In Teil 2 „Von der Bestellung der Pfarren und Kirchen Empfter“, Abschnitt II „De Jure Patronatus“ der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585 sind die Einzelheiten der Pfarrstellenbesetzung festgelegt. Die Mitwirkung des Patrons an der Stellenbesetzung erfolgt durch Präsentation und Vokation. Dabei gilt in der Lauenburgischen Kirchenordnung von Beginn an das Konsensprinzip. *„so wenig die Gemeinde Macht hat, ihres gefallens Prediger sich aufzuladen, also wenig wil es geziemen den Patronen, nach ihren Willen und Lüsten, der Kirchen, ohne ihr Mitwissen, Raht und Bewilligung, Seelsorger zu verordnen.“*

Heutzutage erfolgt die Pfarrstellenbesetzung auf Grundlage der Regelungen des § 22 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes der Ev. luth. Kirche in Norddeutschland vom 10. 1. 2014. Danach besteht gem. § 22 Abs. 2 ein Präsentationsrecht des Patrons, in jedem dritten Fall wird die Ernennung durch den Bischof vorgenommen. Das Verfahren beginnt i.d.R. mit einer Ausschreibung der Pfarrstelle unter Hinweis, dass es sich um eine Patronatsgemeinde handelt. Nach Überprüfung durch den Kirchenkreis und den Patron erfolgen dann Vorstellung und Probepredigt der Bewerber in der Gemeinde und danach eine Wahlentscheidung des Kirchengemeinderates. Die Berufung (sog. Vokation) nimmt dann gem. § 22 Abs 3 der Patron vor. Sie bedarf der Bestätigung durch den Sprengelbischof. In Gudow besteht das Präsentations- und Vokationsrecht auch für den Organisten und den Küster.

Daneben wurden durch die am 4. 11. 1876 in Lauenburg eingeführte Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein weitere Befugnisse des Patronats geregelt, die ebenfalls bis heute in Kraft sind. Gem. § 69 hat der Patron demnach das Recht,



Epitaph um 1588

mit beratender Stimme an den Kirchengemeinderatssitzungen teilzunehmen. Außerdem steht ihm ein Einspruchsrecht in Vermögensangelegenheiten zu.

§70 gibt dem Patron die Möglichkeit, einen Vertreter zu benennen, der gegenüber dem Kirchengemeinderat empfangsberechtigt ist und seine Rechte in der Gemeinde wahrnehmen kann. Es muss sich dabei um ein zum Kirchengemeinderat wählbares Gemeindemitglied handeln, das seinen Wohnsitz im Kirchspiel hat. Im Übrigen ist er in der Auswahl der Person frei und bedarf insbesondere keiner Zustimmung des Kirchengemeinderates oder des Kirchencircles. In Gudow hat von 1974 bis 1986 Dietrich Eberhard v. Bülow diese Funktion für seinen Bruder Detlev Werner während dessen studien- und berufsbedingter Abwesenheit ausgeübt.

Leistungspflichten des Patronates

Bereits in der Lauenburgischen Kirchenordnung finden sich neben laufenden Zahlungen, Renten oder Naturalleistungen des Patronates an die Kirchspiele Verpflichtungen zu Bauholzlieferungen für die kirchlichen Gebäude. Dies beruht wesentlich darauf, dass nur die Grundherren über die zu Bauwerken geeignete „harte Hölzung“ verfügten.

Diese Verpflichtungen bestehen auch in Gudow für alle kirchlichen Gebäude und die Kapelle in Grambek. In der Praxis geschieht dies in der Weise, dass bei Baumaßnahmen von den ausführenden Firmen die verwendeten Bauhölzer gesondert ermittelt und dann von der Kirchengemeinde dem Patronat in Rechnung gestellt wird. Die Leistungen werden daher auch als Holzersatzgelder bezeichnet. Direkte Holzlieferungen aus dem Gutsforst erfolgten letztmalig 1960 für den Neubau der Kapelle in Grambek (Ausnahme: Weihnachtsbäume). Darüber hinaus besteht in Gudow die Verpflichtung zur Beteiligung an der baulichen Unterhaltung des Chorraums der Kirche, in dem sich das Patronatsgestühl befindet. Auch ist das Patronat gehalten, für die Pflege der von der Familie gestifteten Ausstattungsstücke in der Kirche aufzukommen.

Außerdem gab es in früheren Zeiten umfangreiche Lieferungspflichten von landwirtschaftlichen Naturalien an die Pfarre (z. B. Getreide, Schneidelschweine, Schafwolle, Eier, Fische etc.) sowie die Verpflichtung zur Versorgung mit

Brennholz aus dem Gutsforst. Bereits im Jahre 1880 wurden diese Naturallieferungen in jährliche Geldzahlungen umgewandelt, die bis heute regelmäßig erfolgen.

Beziehungen nicht monetärer Art

Ein wichtiges, nicht monetäres Aufgabenfeld ist die Pflicht des Patrons zur Begleitung und Unterstützung des Pastors, des Kirchengemeinderates und der Gemeinde insgesamt mit Rat und Tat und die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen.

Es handelt sich beim Kirchenpatronat um eine auf Dauer angelegte Partnerschaft, die nicht mit einem „Sponsoring“ vergleichbar ist. Denn der Patron ist vertraglich zu seinen Leistungen verpflichtet und kann sich nicht überlegen, ob es im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung vielleicht besser ist, lieber den Sportverein zu fördern. Es geht auch nicht um eine verstaubte Einrichtung aus dem Mittelalter, sondern um eine sinnvolle und lebendige Partnerschaft mit der Kirchengemeinde unter Gottes Wort.

„Wer Gott dem Allerhöchsten traut, der hat auf keinen Sand gebaut.“

Pastoren zu Gudow seit der Reformation



Auf dem Gudower Friedhof stehen die Grabsteine von Pastor Wächter und seiner Ehefrau sowie von Pastor Arndt.

Pastoren zu Gudow seit der Reformation

Aus der Gudower Chronik Gudow 1194 – 1994, Kirchdorf – Gut – Gemeinde, 800 Jahre Geschichte eines ländlichen Gemeinwesens in Lauenburg, Hrsg. Von der Gemeinde Gudow 1994, S. 51/52:

„Aus der katholischen Zeit sind Namen und Dienstzeit der Pfarrer nicht überliefert, wir wissen nur, dass im Jahre 1391 in Gudow ein Pfarrer namens Hermann amtierte. Meist handelte es sich bei den Dorfpfarrern nicht um Geistliche mit Hochschulausbildung.

Die Reformation begann in Lauenburg 1531, wurde aber nur sehr zögerlich vom Landesherrn durchgesetzt. Vor allem fehlte lange Zeit eine verbindliche Kirchenordnung. Über die kirchlichen Verhältnisse erfahren wir erst durch die Visitation 1564 etwas. Der erste bekannte evangelische Pastor in Gudow war 1564 Jürgen Gladow. Es ist nicht bekannt, wann er sein Amt antrat. Von dieser Zeit an haben wir aber eine vollständige Reihe der Pastoren:

Petrus Rinow	1565 – 1578 aus Hasselberg
Philipp Haliander	1578 – 1583 aus Göttingen
Augustin Karstädt	1598 – 1601 aus Osterrode
Johannes Woltersdorf	1601 – 1627 aus Salzwedel
Franz Nolte	1627 – 1639 aus Lauenburg
Johannes Grebien	1639 – 1642
Jakob Langelozien	1642 – 1671 aus Thüringen
Ludwig Grell	1672 – 1690
Gottfried Bote	1690 – 1695 aus Lübeck
Hieronymus H. Brodhagen	1695 – 1714 aus Marschacht
Joachim Heinrich Donner	1715 – 1747 aus Mölln
Johann Friedrich Schüdlöffel	1749 – 1779 aus Magdeburg
(Schwiegersohn d. P. Donner)	
Johann D. Chr. Schmideke	1780 – 1817 aus Pötrau
Johann Gottfried Kruse	1817 – 1852 aus Kuddewörde
August Christian Wächter	1852 – 1872 aus Klötze
Abraham Arndt	1872 – 1913 aus Elberfeld
Walther Petzholtz	1913 – 1931 aus Potsdam
Manfred Jonas	1932 – 1968 aus Mölln
Peter Helms	1969 – 2001 aus Ratzeburg
Martin Jürgens	2002 – 2009 aus Kiel
Wiebke Böckers	seit 2010 aus Rendsburg

Johanna Mißfelder

Chronik der Baumaßnahmen an der Gudower St. Marienkirche

Nun Jesu, komm und bleib bei mir.

Die Werke meiner Händebefehl ich, liebster Heiland, dir.

Die Wiedereröffnung der St. Marlenkirche in Gudow nach erfolgter Renovierung am 18. März 2018 steht in einer langen Tradition von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an diesem ehrwürdigen Gotteshaus.

Um 1160	Bau des Altarraums der Kirche
1241	Erweiterung um das Langhaus nach Westen
1. Hälfte des 14 Jhdt.	Nach einem Brand Abbruch der Chorapsis und Ersatz durch einen Kastenchor mit gotischem Fenster
1588 - 91	Anbau der Gruftkapelle zur Abstützung der baufälligen Südwand des Chors. Einbau von Kanzel, Patronatsgestühl und Epitaph
1651 - 55	Grundreparatur zur Beseitigung der Schäden des 30-jährigen Krieges. Einbau neuer Fenster, eines neuen Gemeindegestühls, Aufstellung des aus dem Kloster Lüne geschenkten Altars, Neubau des Holzkirchturms.
1692 - 95	Einbau einer Orgel mit Empore, Aufhängung des Taufengels
1722	Neuausmalung der Kirche, Einbau von Kastengestüblen im Chor
1801	Renovierung der Langhausermporen und Deckenverputzung in Gips
1893	Neuherstellung der Westwand am Turm in Ziegelbauweise
1927/28	Renovierung des Innenraums, Neugestaltung der Balkendecken und Ausmalung der Fenster und Decken in neuer Farbigkeit. Einbau elektrischer Beleuchtung.
um 1955	Restaurierung und Wiederaufstellung der um 1200 datierten Taufe aus gottländischem Marmor in der Kirche
1973	Einbau einer Elektro - Fußbodenheizung, Umbau der Gruftkapelle zur Sakristei, Neugestaltung des Bogendurchgangs zum Chor mit einem Triumphkreuz, Erweiterung der Orgelempore, Einbau neuer Treppen und eines Windfangs am Eingang.
2011/12	Sanierung der Außenfassade der Kirche mit Wiederherstellung des Hochbrandgipsputzes
2016 - 18	Einbau einer neuen Fußbodenheizung über Erdwärme im Zusammenhang mit dem neuen Heizsystem für das Pastorat und die Pfarrscheune, Erneuerung des Fußbodens in der Kirche, Umbau des Gemeindegestühls, Umgestaltung des Bereichs unter der Orgelempore und des Gemeindegestühls, Innenanstrich, Restaurierung diverser Kunstwerke. Aufhängung des Kruzifix des Armenhospitals zu Gudow im Langhaus
2020	Neugestaltung des Emporenbodens mit Eichendielen

D.B.